

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.07.2024
Gericht: Amtsgericht Karlsruhe
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: COSMA Service GmbH

10 IN 1027/16

|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

COSMA Service GmbH
Am Hasenbiel 27
76297 Stutensee
vertreten durch die Geschäftsführerin

Registergericht: Amtsgericht Mannheim

Register-Nr.: HRB 725966

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte der Geschäftsführerin:

Rechtsanwalt [REDACTED]

|

Beschluss:

|

Es wird auf das Entgelt der Gläubigerausschussmitglieder

1. Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]

2. Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]

3. Finanzamt Karlsruhe-Durlach

vertreten durch Amtsrat [REDACTED], [REDACTED],

ein Vorschuss auf die Auslagen in Höhe von XXX € für den fälligen Versicherungsprämienbetrag (14.07.2024 - 14.07.2025) für die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bewilligt.

Der Vorschuss kann vom Insolvenzverwalter der Insolvenzmasse entnommen werden.

Er wird bei der endgültigen Festsetzung der Vergütung und der Auslagen angerechnet.

Etwasige Beitragserstattungen sind ausdrücklich mitzuteilen und der Insolvenzmasse zu erstatten
Gründe

Nach § 9 InsVV kann das Insolvenzgericht dem Insolvenzverwalter einen Vorschuss bewilligen.

Entsprechendes gilt - auch ohne gesonderte gesetzliche Regelung - für die Mitglieder eines

Gläubigerausschusses, vgl. Haarmeyer/Wutzke/Förster, 4. Auflage, § 18 InsVV RN 7.

Vorliegend wurde ein Vorschuss lediglich auf die Auslagen beantragt und zwar für die jährlichen Prämien einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Nach Haarmeyer/Wutzke/Förster, 4. Auflage, § 18 InsVV, RN 4 ist der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung als Auslage gesondert erstattungsfähig.
Dem Antrag war somit zu entsprechen.

|

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Erinnerung eingelegt werden.

Die Erinnerung ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Karlsruhe
Schlossplatz 23
76131 Karlsruhe

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

|

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben.

Schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Amtsgericht Karlsruhe - Insolvenzgericht - 26.07.2024